



Pfiffikus e.V. Preuskerstraße 58 01558 Großenhain

## Hausordnung Kindergarten

### 1. Aufnahmebedingungen

Über die Aufnahme eines Kindes entscheidet die Leitung der Einrichtung.

In der Einrichtung werden Kinder im Alter von 1-7 Jahren betreut.

Es ist eine Integrativeinrichtung in der behinderte und nicht behinderte Kinder gemeinsam betreut werden.

Die Aufnahmeunterlagen erhalten die Eltern von der Einrichtung zum Einweisungsgespräch.

Die Eltern müssen zur Eingewöhnung ein ärztliches Attest, mit der Bescheinigung, dass das Kind krippen- oder kindergartenfähig ist, vorlegen.

Die Aufnahme beginnt immer mit dem ersten Schultag nach den Sommerferien.

### 2. Regelung zu Betreuungszeiten

- Die Kindereinrichtungen sind von 6.00 – 17.00 Uhr geöffnet.
- Der Frühdienst ist von 6.00 bis 7.00 Uhr und der Spätdienst von 16.00 bis 17.00 Uhr. Beide Dienste sind ausschließlich berufstätigen Eltern vorbehalten.
- Sollen die Kinder die Lernangebote nutzen, sollten sie bis 8.30 Uhr in der Einrichtung sein.
- Bei zu spät kommen zu Sportangeboten müssen die Kinder in einer anderen Gruppe abgegeben werden.
- Diese Zeiten sind im Interesse eines geregelten Tagesablaufes für die Kinder einzuhalten.

### 3. Regelungen und Kosten zu den Mahlzeiten

Das Essen wird von der Essenküche Rita May Röderaue geliefert.

Wenn Ihr Kind wegen Krankheit oder Urlaub die Einrichtung nicht besucht, muss das Mittagessen direkt bei der Essenküche und die Vesperverpflegung in der Kindereinrichtung bis 8,00 Uhr von den Eltern abgemeldet werden. Bei fehlender Rückmeldung ihrerseits müssen wir den anfallenden Tagessatz mit berechnen.

Getränksgeld und Vespergeld sind nach Aufforderung sofort zu entrichten.

<b>Mittagessen:</b>	<b>Zeit</b>	<b>Beitrag</b>
Mittag Krippe	ca. 10.30 Uhr	2,15 € pro Tag
Mittag Kindergarten	ca. 11.00 Uhr	2,15 € pro Tag

#### **Verpflegungsgeld:**

Getränksgeld mit Vesper 0,50 € pro Tag

Getränksgeld ohne Vesper 0,20 € pro Tag

**Frühstück:** 7.30 Uhr - wird von zu Hause mitgebracht

Halbjährlich wird ein Unkostenbeitrag von 9,00 € für Feste und Feiern und 9,00 € für die Mitgliedschaft im Verein einkassiert. Die Kassierung erfolgt im März und September des Kalenderjahres.

#### **4. Zeiten für Mittagsruhe:**

Krippe von 11.30 bis 14.00 Uhr  
Kindergarten von 12.00 bis 14.00 Uhr

Die Einrichtung ist in dieser Zeit geschlossen. Während der Ruhephase bitten wir die Eltern, Ihre Kinder nicht abzuholen.

#### **5. Schließzeiten**

- wenn Feiertage auf einen Dienstag oder Donnerstag fallen, ist die Einrichtung am vorherigen bzw. nachfolgenden Tag geschlossen (so genannte Brückentage)
- andere Regelungen stehen im Betreuungsvertrag
- 2 Studientage pro Jahr für Erzieher/innen
- diese Zeiten werden im Elternbrief rechtzeitig bekannt gegeben

#### **6. Eingewöhnung**

Nach Abschluss des Betreuungsvertrages wird eine Eingewöhnung - individuell nach Alter, Entwicklungsstand und Bedürfnissen der Kinder gestaltet - gewährleistet.  
Beginn der Eingewöhnung ist maximal 14 Tage vorher.

#### **7. Vereinsarbeit**

- Die Eltern beteiligen sich an den in der Einrichtung zu erbringenden Eigenleistungen.
- Mitglieder haben 5 Stunden pro Jahr und Eltern die nicht Mitglieder sind, haben 10 Stunden pro Jahr zu erbringen.
- Der Wert einer Vereinsstunde entspricht immer dem aktuellen Mindestlohn und kann bei nicht erbrachter Leistung von Arbeitsstunden erkaufte werden.

Arbeitsleistungen sind:

- Arbeitseinsätze und Glasreinigung
- Wäsche waschen
- kleinere Reparaturen
- Gartenpflege usw.

Auch durch Spenden, den Kauf von Spiel- und Bastelmaterial oder andere notwendigen Dingen können Vereinsstunden abgegolten werden.

#### **8. Regeln für Ordnung und Sicherheit**

- Jeder ist aufgefordert, auf Ordnung und Sauberkeit im Haus zu achten und Gefahren anzuzeigen
- beim Betreten und Verlassen der Einrichtung ist das Eingangstor und die Eingangstür stets zu schließen
- das Rauchen in der Kita und im Gelände ist untersagt
- das Parken in Einfahrten ist untersagt, es müssen die dafür ausgewiesenen Parkflächen genutzt werden
- bei Abholung ist der Haupteingang zu benutzen, nicht die Ein- und Ausgänge zu den Terrassen
- in den Gruppenräumen werden von den Kindern und Erzieherinnen Hausschuhe getragen.
- wir bitten die Eltern, die Gruppenräume aus hygienischen Gründen nicht mit Straßenschuhen zu betreten
- für mitgebrachtes Geld, mitgebrachte Kinderfahrzeuge wie Bsp. Roller, Fahrräder, Laufräder und für Kinderwagen und Kindersitze übernehmen wir keine Haftung

- Geld und Medikamente sind nicht im Rucksack aufzubewahren, sondern der diensthabenden Erzieherin zu übergeben
- das Mitbringen und Anleinen von Tieren in die Kita sind nicht gestattet
- für pädagogische Projekte wird das Mitbringen von Tieren genau geprüft und abgesprochen
- die Bettwäsche und die Handtücher, welche von den Eltern im Rahmen der Erbringung der Eigenleistung gewaschen werden, sind Eigentum der Einrichtung und mit der Wäsche ist pfleglich umzugehen
- nach dem Waschen ist sie in einem Beutel, mit Namen des Kindes versehen, an die Gruppenerzieherin zurückzugeben
- bei Verlust muss diese von den Eltern ersetzt werden
- Plakate oder private Werbung bedürfen der Genehmigung der Leitung der Einrichtung
- alle Besucher werden gebeten, sich im Büro bei der Leiterin oder deren Stellvertreter anzumelden
- Süßigkeiten sind nur in Absprache mit der Gruppenerzieherin mitzubringen
- bei Kindergeburtstagen sind keine Päckchen für die Kinder der Gruppe zu packen
- es kann Kuchen oder andere Naschereien, in Absprache mit der jeweiligen Gruppenerzieherin, für die gesamte Gruppe mitgebracht werden
- dafür ist ein Nachweis über Allergene und Zusatzstoffe zu führen und abzugeben
- Fundsachen werden am Ende des Quartals entsorgt
- das Tragen von Schmuck geschieht auf eigene Gefahr
- aus hygienischen Gründen werden in unserer Einrichtung Matrazenschoner auf die Schlafmatten gelegt, diese müssen die Eltern bei uns käuflich erwerben
- der Matrazenschoner wird von der Kita zur Verfügung gestellt

**Hausbesichtigungen werden nach vorheriger Anmeldung jeden letzten Donnerstag ab 15,30 Uhr durchgeführt.**

Die Hausordnung tritt ab dem 01.09.2018 in Kraft. Damit wird die vorherige Hausordnung außer Kraft gesetzt.

-----  
Großenhain, den 01.08.2018

Böhme  
Leiterin